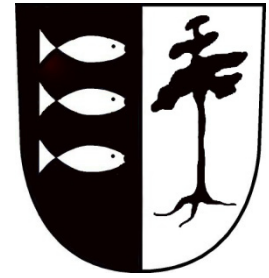


# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



15. Jahrgang

Rangsdorf, 09.01.2017

Nr. 01

Seite 1

## Inhalt

## Seite

1. *Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf zur Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gemäß §6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)* 2-3
2. *Beschlusskorrektur zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2016* 4
3. *Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2016* 4 - 8
4. *Stellenausschreibung – Mitarbeiter für den Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf (ab sofort)* 9
5. *Stellenausschreibung – Mitarbeiter in der Kämmerei der Gemeinde Rangsdorf (ab dem 15.02.2017)* 10 - 11

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf zur Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gemäß §6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Landkreis Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat die von der Gemeindevertretung Rangsdorf am 19.05.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf (Stand 30.03.2016) mit Schreiben vom 06.07.2016, Az. 61.05.16, genehmigt.

Die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen hat die Gemeindevertretung in ihrem Beitrittsbeschluss zu den Auflagen zur 1. Änderung des FNP mit Stand 30.03.2016 am 29.09.2016 bestätigt. Die Bestätigung der Erfüllung der Maßgaben durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 28.10.2016, Az. 61.05.16.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf wurden 10 Teilbereiche des Flächennutzungsplanes geändert:

- Bereich 1: „verlängerte Puschkinstraße - Süd- und Westseite“ (Grünflächenausweisung)
- Bereich 2: „Suchraum für die Trasse der Ost-West-Verbindungsstraße“ (auf der Konversionsfläche zwischen Puschkinstraße und Bahn)
- Bereich 3: „Langobardenstraße / Grenzweg“ (Waldflächenausweisung)
- Bereich 4: „Jütenweg“ (Löschung des Verwaltungsstandorts)
- Bereich 5: „Platz der Deutschen Einheit“ (Grünflächenausweisung angrenzender Flächen)
- Bereich 6: „Seebadallee - Südseite / Hinterland“ (Wohnflächenausweisung)
- Bereich 7: „Groß Machnow-Mittenwalder Straße-Nordseite“ (Gewerbeflächenerweiterung)
- Bereich 8: „Gartenstraße-Nordseite, Dorfstraße-Ostseite“ (Änderung von Wohn- und Mischgebietsausweisung)
- Bereich 9: „verlängerte Straße am Stadtweg – Westseite“ (Änderung der Sportanlagenausweisung als Grünfläche)
- Bereich 10: „Grenzweg – Westseite“ (Grünflächenausweisung).

Der Flächennutzungsplan und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf werden auf Dauer zu jedermanns Einsicht zu den Sprechzeiten im Bauamt der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Zimmer 2.02 bereitgehalten:

<b>Dienstag</b>	<b>8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr</b>

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Flächennutzungsplan und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes können auch im Internet unter [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) bei „Verwaltung / Satzungsrecht“ eingesehen werden.

Die Bekanntmachung wird gemäß §6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl.I/04, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl.I/15, S. 1722) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und i.V.m. §1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000 im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf Nr. 14 vom 09.01.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf wird rückwirkend zum 21.11.2016 wirksam.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

- die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges

dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Genehmigung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Rangsdorf, den 07.12.2016

gez.  
Rocher

Beschlusskorrektur zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2016

**Widmung einer öffentlichen Straße: hier : Wildrosenweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Widmung der Verkehrsfläche der Straße Wildrosenweg. Die zukünftig öffentliche Verkehrsfläche, die der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11. Die Verkehrsfläche besteht aus einem Flurstück 1280 wobei Teilflächen uneingeschränkt und andere sich nur für den Benutzerkreis Radfahrer und Fußgänger beschränken (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2016

**Grundsatzbeschluss über eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung des ÖPNV-Angebotes zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf für die kommenden Jahre**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/418**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Fortsetzung der Zusatzangebote zum ÖPNV-Angebot zu finanzieren, damit der Landkreis notwendige Überarbeitungen beauftragen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	0	0

---

**Mobilität in Rangsdorf - Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Anschaffung einer Transportmöglichkeit für Seniorentreffen und Fahren mit Kindern- und Jugendlichen**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/482**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister:

1. die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Fahrradweg von der Ladestraße Richtung Am Stadtweg und weiter Richtung Rolls Royce im Gewerbegebiet Am Eschenweg in Dahlewitz, entsprechend der beiliegenden Skizze, umsetzen zu können. Dazu sind auch die nötigen Verhandlungen mit der Gemeinde Blankenfelde- Mahlow durchzuführen. Ziel soll es sein, dass dieser Radweg auch für den Kleinbusverkehr (Ausbaubreite 3,50 m) genutzt werden kann.

2. die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen werbefinanziertes Fahrzeug für den Transport von bis zu acht Personen in der Gemeinde Rangsdorf anzuschaffen. Dabei soll der Einsatz als Bürgerbus gemäß Handbuch des Verkehrsbundes Berlin- Brandenburg geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	2

## **Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf ab dem 01.01.2017**

### **Beschlussvorschlag: BV/2016/449**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS), deren Entwurf als Anlage beigefügt ist und Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	1	2

---

## **Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita "Waldhaus" des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V.**

### **Beschlussvorschlag: BV/2016/447**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Jahresrechnung 2015 für die Kita „Waldhaus“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V. zur Kenntnis und beschließt den Fehlbetrag in Höhe von 33.380,55 € an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	1

---

## **Schließzeiten 2017 in den gemeindlichen Kindertagesstätten**

### **Beschlussvorschlag: BV/2016/491**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für das Jahr 2017 die von den Kitaausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und Hort „Räuberhöhle“.
2. In den Kitas „Spatzennest“ und „Purzelbaum“ wird in den Sommerferien keine Schließzeit durchgeführt. Die Personensorgeberechtigten werden aufgefordert, bis zum 15.11.2016 verbindlich mitzuteilen, wann ihre Kinder 10 zusammenhängende Werktage vom April bis Oktober 2016 die Kita nicht besuchen. Erfolgt eine Mitteilung nicht, wird vom Träger durch schriftliche Mitteilung festgelegt, wann die Personensorgeberechtigten ihre Kinder im genannten Zeitraum nicht in der Kita betreuen lassen.
3. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, muss einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	1	0

**Einrichtung einer Kindertagesstätte des Seeschule Rangsdorf e.V. ab dem 01.01.2017, die Aufnahme in die Bedarfsplanung und den Abschluss eines Trägervertrages**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/492**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einrichtung einer Kindertagesstätte des Seeschule Rangsdorf e.V. ab dem 01.01.2017, die Aufnahme in die Bedarfsplanung und stimmt dem beigefügten geänderten Trägervertrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	1	4

---

**Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Tagespflege**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/494**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt überplanmäßigen Aufwendungen für die Tagespflege in Höhe von 60.000 € in dem Sachkonto 542950 im Kostenträger 3610110 Jahr 2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	0	0

---

**Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbäume**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/496**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den überplanmäßigen Aufwendungen von bis zu 70.000 € für Baumarbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenbeseitigung in der Gemeinde Rangsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
17	0	2

---

**Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Seebadallee (Dorfanger-Am Strand), Lindenallee (Seebadallee-Clara-Zetkin-Straße) und Friedensallee (Seebadallee-Fischerweg)**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/506**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Seebadallee zwischen Dorfanger und Am Strand, in der Lindenallee zwischen Seebadallee und Clara-Zetkin-Straße und in der Friedensallee zwischen Seebadallee und Fischerweg.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	2	1

**Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße (Seebadallee-Fontaneweg)**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/507**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fichtestraße zwischen Seebadallee und Fontaneweg.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
18	0	1

---

**Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (Fontaneplatz-Spessartweg), Spessartweg, Waldhöhe (Spessartweg-Clara-Zetkin-Straße) und Clara-Zetkin-Straße (Goethestraße-Fichtestraße)**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/508**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße zwischen Fontaneplatz und Spessartweg, im Spessartweg, in der Waldhöhe zwischen Spessartweg und Clara-Zetkin-Straße und in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Goethestraße und Fichtestraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	1	3

---

**Entwicklungsszenarium für die Orte Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/509**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die beiliegende Untersuchung zu „Entwicklungsszenarien entlang der Dresdner Bahn“ (einschließlich der notwendigen Änderungen) für die Bearbeitung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	4

**Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:**

**Vergabe von technischen Erschließungen der Straßenbeleuchtung (elektrische - tiefbautechnische Arbeiten) - Heinestraße zwischen Großmachnower Straße und Heinegasse**

**Beschlussvorschlag : BV/2016/504**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt unter Maßgabe von § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf dem Vergabevorschlag zur Durchführung der technischen Erschließungsleistungen „Neubau der Straßenbeleuchtung in der Heinestraße zwischen Großmachnower Straße und Heinegasse“ an die Firma se.services GmbH, Karl-Marx-Straße 14-16 in 15732 Schulzendorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	1	3

---

**Vergabe von technischen Erschließungen der Straßenbeleuchtung (elektrische - tiefbautechnische Arbeiten) - Goethestraße (Seebadallee - Fontaneplatz), Fontaneplatz, Fichtestraße (Fontaneplatz - Clara-Zetkin-Straße) und Clara-Zetkin-Straße (Waldhöhe - Fichtestraße)**

**Beschlussvorschlag: BV/2016/505**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt unter Maßgabe von § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf dem Vergabevorschlag zur Durchführung der technischen Erschließungsleistungen „Neubau der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße (Seebadallee - Fontaneplatz), am Fontaneplatz, in der Fichtestraße (Fontaneplatz - Clara-Zetkin-Straße) und in der Clara-Zetkin-Straße (Waldhöhe - Fichtestraße)“ an die se.services GmbH, Karl-Marx-Straße 14-16 in 15732 Schulzendorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	1	4



Stellenausschreibung – Mitarbeiter für den Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf (ab sofort)

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Bauhofmitarbeiter (m/w).**

Zum Aufgabengebiet gehören alle Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (z.B. Pflegearbeiten auf den öffentlichen Grünflächen, Reinigung von Straßen und Wegen) besonders die Herstellung von Kabelgräben.

Eine hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Kritik- und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 2.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf. Die Stellenbesetzung kann erst danach erfolgen; die Stellen sind bis zur Fertigstellung der Kabelgräben, längstens sechs Monate, befristet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum **22.01.2017** an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: [personalamt@rangsdorf.de](mailto:personalamt@rangsdorf.de).

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.  
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung – Mitarbeiter in der Kämmerei der Gemeinde Rangsdorf (ab dem 15.02.2017)

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 15.02.2017 eine/einen

### **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei / Geschäftsbuchhaltung**

als Elternzeitvertretung (ca. 1 ½ Jahre).

#### **Arbeitsaufgaben:**

- Buchen von Forderungen und Verbindlichkeiten auf Debitoren- und Kreditorenkonten
- Buchungen von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten
- Überwachung der Haushaltsausführung (Kontrolle der Belegerstellung durch die Fachabteilungen)
- Vor- und Nachbereitung der Inventuren
- Erledigung von Aufgaben nach Weisung

#### **Anforderungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Verwaltungsbetriebswirt/in, Verwaltungsfachwirt/in, Betriebswirt/in, Finanzbuchhalter/in, kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- gründliche Kenntnisse KomHKV, BbgKVerf und im Bereich der Doppelten Buchführung (Doppik) besonders im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“
- Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung im Bereich Finanzen
- sicheres Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Beurteilungen, Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **01.02.2017** an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: [personalamt@rangsdorf.de](mailto:personalamt@rangsdorf.de).

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.